

(33a)

Nr. 11972.

Kundmachung

in Betreff der Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Großtrafik, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß, zu Möttling in Krain.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabak-Großtrafik, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß, in Möttling im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision diese Großtrafik gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 2 Meilen entfernten k. k. Tabak-Subverlag in Tschernembl und Stempelmaterial beim k. k. Steueramte in Möttling abzufassen, und es sind demselben 7 Tabak-Kleinverschleißer zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, das ist vom 1ten Jänner 1866 bis Ende December 1866, umfaßt und bei der k. k. Finanz-Direction sammt den näheren Bedingungen und den Regieauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem gedachten Zeitraume an Tabak 4090 Pfünde im Geldwerthe von 4499 fl. 76 1/2 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Brutto-Ertrag von 262 fl. 78 1/2 kr.

Außer dem 2 1/2 perc. Gutgewichte von ordinär geschnittenem Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Nur die Tabakverschleißprovision der erledigten Großtrafik hat das Object des Anbotes zu bilden.

Für diese Großtrafik ist, falls der Ersteher das Tabakmaterial nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Credit beimeffen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Creditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Caution von 250 fl. ö. W. für das Tabakmaterial und Geschirre sicherzustellen ist.

Der Summe des Crediten gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2 perc. Provision für die der Großtrafik zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts bar zu berichtigen.

Ein bestimmter Ertrag des Verschleißgeschäftes wird nicht zugesichert, und es bleibt jede wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein allfälliger Anspruch auf Erhöhung der Provision des Großtrafikanten während der Dauer der Geschäftsführung gänzlich ausgeschlossen.

Die Caution ist noch vor Uebernahme des Verschleißgeschäftes, und zwar binnen vier Wochen

vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diese Großtrafik haben zehn Percent der Caution im Betrage von 25 fl. als Badium vorläufig beim k. k. Steueramte in Möttling oder bei der hiesigen Landeshauptcasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke zu versehenen Offerte beizuschließen.

Die Offerte sind längstens bis 7. Februar 1867, Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabak-Großtrafik in Möttling“ bei dem Vorstände der k. k. Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Jedes Offert ist nach dem dieser Kundmachung beigelegten Formulare zu verfassen und mit den documentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erreichte Großjährigkeit,
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente, welche der Offerent für den Tabakverschleiß beansprucht, eventuell den Betrag des von ihm angebotenen Gewinnstrücklasses mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verschleißplatz gegen Entrichtung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verbindlich macht, wird bedungen, daß dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Möttling zu entrichten ist und daß wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn solcher innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde sogleich verfügt werden kann.

Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen wird, erhalten das Badium unmittelbar nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung zurück; das Badium des Ersteher aber wird bis zum Erlage der vollständigen Caution, oder falls die Materialbezüge gegen Bezahlung stattfinden sollten, bis zur völligen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welche der angeedeuteten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, sowie jene, die unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Ebenso bleiben die nach Ablauf der Concurrenzfrist einlangenden, wie auch jene Offerte, welche den Antrag der Rücklassung eines Ruhegenusses enthalten, unberücksichtigt.

Bei gleichlautenden Offerten wird sich die k. k. Finanzdirection die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines in den bestehenden Vorschriften vorgesehenen Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäft entsetzt wurden.

Laibach, am 15. Jänner 1867.

Von der k. k. Finanzdirection.

Formulare eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die k. k. Tabak-Großtrafik in Möttling unter genauer Beobachtung der bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Erhaltung des vorgeschriebenen Lagervorrathes:

- a) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Procenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder
- b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder
- c) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (mit Buchstaben) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung geforderten Behelfe und Nachweisungen sind hier ange-schlossen.

R. N. am 1867.

R. N.

(Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung der k. k. Tabak-Großtrafik in Möttling.

Nr. 641.

Kundmachung.

Die Wahl zweier Abgeordneten der Stadt Laibach zum krainischen Landtage wird im städtischen Rathssaale

am 30. Jänner 1867

um 8 Uhr Vormittags stattfinden.

Die Ausfertigung und Zustellung der erforderlichen Legitimationskarten an die Wähler geschieht im Laufe dieser Woche.

Da trotz aller angeordneten Vorsichten eine Irrung unterlaufen kann, so wollen diesbezügliche Reclamationen unmittelbar zu meiner Kenntniß gebracht werden.

Laibach, 22. Jänner 1867.

Der Bürgermeister: Dr. C. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 22.

(166—1)

Nr. 230.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn Ignaz Hoffmann und seinen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Aloisia Weit, Erbin nach ihrer Mutter Josefa Uršič, unterm 14. Jänner 1866, Z. 230, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der auf den beiden Kramläden Conf. = Nr. 18 und 19 in der Elephantengasse zu Laibach für Herrn Ignaz Hoffmann aus dem Heirathcontracte vom 15. October 1808, Erklärung vom 22. October 1822 und Schenkungsurkunde vom 11. November 1836 haftenden Saßpost von 583 fl.

20 kr. eingebracht und um Anordnung einer Tagung gebeten, welche am 6. Mai 1867, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts stattfinden wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Landen abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsvocaten Herrn Dr. Anton Pfefferer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Ignaz Hoffmann und seine Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter

Herrn Dr. Pfefferer Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 15. Jänner 1867.

(181—1) Nr. 79.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird mit Bezug auf das Edict vom 8. Juni 1866, Z. 2774, bekannt gegeben, daß zu der zweiten Feilbietung der Gregor Moncina'schen Realität in Zoll

am 8. Februar 1867 geschritten wird.
R. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 10. Jänner 1867.

(127—3)

Nr. 22660.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die executive Feilbietung der dem Blas Bernik von Samling gehörigen, im Grundbuche St. Trinitatis Urb. Nr. 5 1/2 Fol. 22 vorkommenden Realität bewilliget und es seien hiezu die Termine auf den

16. Februar,
20. März und
27. April 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. November 1866.

(101-2) Nr. 1617.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Anton Babič von Grailach, durch Herrn Josef Behani von Rassenfuß, gegen Jakob Andolschek von Kerschdorf wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 16. December 1865, Z. 2743, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landspreis sub Rectf. Nr. 7 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1462 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 1. Februar,
- 1. März und
- 5. April 1867,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 20. November 1866.

(102-2) Nr. 2571.

Reaffumirung exec. Feilbietungen.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe in die Reaffumirung der mit Bescheid vom 26. Juli 1866, Z. 1618, bewilligten executiven Feilbietung der, der Maria Godnauz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 64 vorkommenden, auf 1555 fl. gerichtlich geschätzten Realität zu Ober-Deutschdorf, wegen an Martin Godnauz schuldiger 525 fl. ö. W. c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Termine, als: den ersten auf den

15. Februar,

den zweiten auf den

15. März

und den dritten auf den

17. April 1867,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in dieser Amtskanzlei bestimmt.

Wozu Vicitationslustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Vicitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

R. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 24. November 1866.

107-2) Nr. 9536.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gemeindevorstandes der Stadt Rudolfswerth, durch Dr. Rosina, die executive Versteigerung der dem Martin Bojanz von Ziegelhütten gehörigen, gerichtlich auf 1066 fl. geschätzten Subrealität in Ziegelhütten bewilliget, und hierzu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

11. Februar,

die zweite auf den

11. März

und die dritte auf den

8. April 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Ziegelhütten mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfs- werth am 29. November 1866.

(111-2) Nr. 3523.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach noc. des Grundentlastungsfondes gegen Mathias Gorisek von St. Jakob wegen aus dem Rückstands- Ausweise vom 31. October 1864 schuldiger 285 fl. 2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pleterjach sub Urb. Nr. 196 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 742 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

- 15. Februar,
- 15. März und
- 12. April 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 10. November 1866.

(112-2) Nr. 3581.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Rozina, Advocaten von Rudolfswerth, gegen Mathias Gorenc von Tschadretsch wegen aus dem Vergleiche vom 18. September 1863, Z. 7073, und vom 9. September 1864, Z. 6657, schuldiger 54 fl. 72 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Wörbl sub Urb. Nr. 67 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 375 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Februar,

15. März und

12. April 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 13. November 1866.

(114-2) Nr. 3521.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach noc. des Grundentlastungsfondes gegen Georg Božič von Fertuga Nr. 2 wegen aus dem Rückstands-Ausweise vom 31. October 1864 schuldiger 139 fl. 3 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Rectf. Nr. 67 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 237 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Februar,

22. März und

26. April 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 10. November 1866.

Passend als Hochzeits-Geschenk!
Unentbehrlich für die geehrte Damenwelt!
Neu-England Patent-Handnähmaschinen.

Preis: 40 fl. mit Vorrichtungen, 50 fl. mit eingerichteter Ledercafette.

Die unterzeichnete Fabriks-Niederlage erlaubt sich eine geehrte Damenwelt auf ihre patentirten, selbst in England und Frankreich allgemein beliebten „Neu-England Patent-Handnähmaschinen“ aufmerksam zu machen. Es nähern diese Maschinen sowohl den schönsten Stepp- als Kettenstich gut und andauernd, sind mit Säumer und sonstigen Vorrichtungen versehen, zu jeder Näharbeit, selbst zu den feinsten Steppereien zu verwenden und haben sich in Oesterreich und Ungarn, ohne Anpreisung, vermöge ihrer anerkannten Brauchbarkeit und zierlichen, eleganten Ausstattung selbst in den allerhöchsten Damenkreisen Aufnahme verschafft.

Es ist eine solche Maschine im Besitze der k. Hoheit Frau Erzherzogin Sijela, und erhielt die Maschine auf der letzten landwirthschaftlichen Ausstellung in Wien die große Preismedaille. Ich übernehme die volle Garantie für meine Maschine auf 5 Jahre und bin bereit, auf Verlangen Zeugnisse von adeligen und bürgerlichen Häusern einzusenden, welche seit Jahren diese meine Maschine zur größten Zufriedenheit verwenden und das Beste über die wirkliche Brauchbarkeit derselben sagen werden. Ich bemerke nur noch, daß man diese kleine elegante Maschine an jeden Tisch anschrauben und bequem in obiger Cafette auf Reisen mitnehmen kann.

Fabriks-Niederlage: H. Kausch in Wien, Wieden, Kettenbrückgasse Nr. 1.
Bestellungen werden gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages auf das prompteste effectuirt. [2478-23]

(76-3) Nr. 7526.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Minder von Laibach gegen Andreas Sirca von Unterloitsch wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 4. October 1865, Z. 4321, schuldiger 420 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Poitsch sub Rectf. Nr. 93, Urb. Nr. 30 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2450 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

9. Februar,

9. März und

13. April 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beiden ersten in der Gerichtskanzlei, die letzte aber in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Zugleich wurde den hiergerichts unbekannteten Erben des Jakob Gostisa von Unterloitsch behufs Wahrung ihrer Rechte Herr Anton Sorre von Unterloitsch zum Curator ad actum bestellt, was demselben hiermit zur Darnachachtung erinnert wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 4. December 1866.

(113-2) Nr. 3508.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit zur Kenntniß gebracht:

Es sei in der Rechtsache des Josef Šuško von Subejnavas gegen Jakob Cetrajčič von dort plo. 17 fl. 4 kr. c. s. c. über Ansuchen des Ersten die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 28. Mai 1866, Z. 1739, auf heute angeordnete dritte Feilbietung der dem Letztern gehörigen Subrealität sub Urb. Nr. 231 und 246 ad Mokřiz auf den

22. Februar 1867,

Vormittags 9 Uhr, übertragen.

Wozu hiemit Vicitationslustige eingeladen werden.

R. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 9. November 1866.

(133-3) Nr. 54.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 16. October 1866, Z. 19726, kund gemacht, es werde bei dem Umstande, als zu der auf den 2. Jänner 1867 angeordneten zweiten executiven Feilbietung der dem Jakob Schagar von Jggdorf gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

6. Februar 1867

angeordneten executiven Realfeilbietung geschritten werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 2. Jänner 1867.

Das in der ganzen Monarchie wegen der außerordentlichen Billigkeit, der soliden und reellen Bedienung von einem hohen Adel und geehrten Publicum anerkannte

Kleider-Magazin

des
Leopold Keller
in Wien, Stadt, Rothenthurmstraße Nr. 3, 1. Stock,
gegenüber dem erzbischöflichen Palais, Ecke des Stephansplatzes,
empfiehlt die feinsten und modernsten Herrenkleider eigener Erzeugung nach neuestem Mode-Journal zu den allerbilligsten Preisen.

Ein eleganter Ball-Anzug,
schwarzer Salonrock oder Frack, schwarze Hose und Gilet, 24 fl. 50 kr.

Ferner:

Reise-Guba von Loden	von 8 bis 30 fl.
Frühjahrsröcke	6 = 28 =
Herbstlicher	8 = 30 =
Winterröcke	6 = 50 =
Reisepelze	36 = 80 =
Jaquetröcke	6 = 25 =
Schlaftröcke	7 = 32 =
Ganze Anzüge	10 = 24 =
Winterhosen	4 = 14 =
Fracks und Gebröcke	14 = 28 =
Priester Röcke	18 = 28 =
Gilets	2 1/2 = 8 =

Bestellungen aus den Provinzen werden unter Garantie auf das reellste prompt ausgeführt und Kleider, die nicht bestens passen, bei frankirter Retoursendung umgetauscht oder hierfür der berechnete Betrag bar rückvergittet.

Stoffmuster werden auf Verlangen gratis eingesendet. — Auch werden alte Kleider gegen neue umgetauscht und sind übertragene Kleider stets sehr billig zu haben. (70-3)

Leop. Keller in Wien,
3 Stadt, Rothenthurmstraße Nr. 3
1. Stock.

(148-2) Nr. 6882.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Sirek von Topolz gegen Mathias Zibnik von Adelsberg wegen aus dem Vergleiche vom 7. März 1853 schuldiger 117 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 85 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

12. Februar,

die zweite auf den

12. März und

die dritte auf den

13. April 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 17. November 1866.

Cotillon-Orden (200-2)

und besonders willkommene

Ballgeschenke

z. B. Photographie- und Damen-Albums, Papeterien,
Geld- und Brieftaschen

in reicher Auswahl und prachtvollen Mustern zu den
billigsten Preisen.

Staatslotterielose à 3 fl.

(Ziehung schon am 20. März, Gewinne 100.000, 50.000, 25.000 fl. etc.)

Lose zum Besten der Verwundeten à 50 kr.

Zu haben beim Buchhändler **Otto Wagner** in Laibach.

Cotillon-Orden!!

Ein geprüfter Postexpeditor

mit erprobter Treue und guten Zeugnissen wird sogleich aufgenommen.
Wo? sagt die Administration dieses Blattes. (174-3)

Nicht zu übersehen.

Capitalisten, welche den Zeitumständen vorsichtig Rechnung tragen, dann jenen besonders mit Getreide oder sonstigen Producten Handel treibenden Kaufleuten, die in Ermanglung passender oder ihnen nicht eigenthümlicher Geschäftslocalitäten ihre disponiblen Gelder in eine für solchen Geschäftsbetrieb — ferner vermög des vorhandenen Baugrundes auch für andere Speculationen — vollständig geeignete Behausung gut und sicher zu placiren wünschen, wird der Ankauf einer der schönsten und ertragfähigsten Realitäten Laibachs empfohlen.

Das ansehnliche Gebäude, im besten Bauzustande, umfaßt derzeit 7 vollständig separirte theils größere, theils kleinere Wohnungen, hat anschließend einen großen Garten mit Glas- und Treibhaus, ausgedehnten Hofraum, geräumige, beziehungsweise auch zu Wohnungen leicht umfahrbare Magazine, Stallung, vorzüglichen Brunnen und verbindet vermög seiner günstigen Lage überhaupt auch sonst jegliche Annehmlichkeit.

Zu diesem Reale ist nebstbei eine gut cultivirte Wiese unweit der Stadt gehörig. Ernstlich Reflectirende belieben sich behufs näherer Auskunft zu wenden an

Josef Wetsch,
Handelsagent in Laibach.

(173-2)

Casino-Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des **Casino-Vereines** wird hiemit bekannt gegeben, dass im Fasching 1867 in den Vereins-Localitäten **sieben Bälle** abgehalten werden, und zwar:

I. Ball am 16. Jänner
II. Ball am 23. „
III. Ball am 30. „
IV. Ball am 13. Februar
V. Ball am 20. „
VI. Ball am 27. „
VII. Ball am 4. März.

Der Anfang der Bälle ist um 8 Uhr Abends.

Laibach, am 1. Jänner 1867. (9-3)

Casino-Vereins-Direction.

Der praktische Landwirth. ganzjährig.

Illustrirte landwirthschaftliche Zeitung, herausgegeben von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, redigirt von **Ignaz G. Sittschmann**, (135-2)

erscheint den 1. und 15. jeden Monats, mindestens einen Bogen stark, mit zahlreichen Illustrationen, und kostet franco überallhin nur **Einen Gulden** ö. W. Die bisher erschienenen drei Jahrgänge können nachbezogen werden. Pränumeration nur ganzjährig. Versendung gegen Postnachnahme nicht statthaft.

Beträge franco an die Cassé der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 13.

Börsenbericht. Wien, 24. Jänner. Zinstragende Staatsfonds unverändert, Lose matter; Grundentlastungsobligationen hingegen um 1/2 bis 1 1/2 % theuer bezahlt. Industrieactien theilweise behauptet. Devisen und Valuten flauer angeboten.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		
Zu ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	54.30	54.40	Salzburg zu 5%	85.—	86.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	157.50	157.75
Zu österr. Währung steuerfrei	57.85	57.95	Böhmen " 5 "	89.50	90.—	Defl. Don.-Dampfsch.-Ges.	478.—	479.—
1/2 Steueranl. in ö. W. v. J.			Mähren " 5 "	85.—	86.—	Defterreich. Lloyd in Triest	175.—	177.—
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	91.25	91.50	Schlesien " 5 "	87.—	88.—	Wien-Dampfm.-Actg. 500fl. ö. W.	488.—	492.—
1/2 Steueranl. in ö. W. v. J.			Steiermark " 5 "	86.50	87.—	Bester Kettenbrücke	360.—	—
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	89.—	89.25	Ungarn " 5 "	72.25	72.75	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	87.—	87.50
Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb.	74.50	79.—	Remese-Banat " 5 "	69.50	70.—	Lemberger Cernowitzer Actien .	186.75	186.—
in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	81.25	81.75	Croatien und Slavonien " 5 "	73.50	74.50			
Nat.-Anl. mit Zin.-Comp. zu 5%	70.—	70.10	Galizien " 5 "	69.25	69.75			
1/2 Apr.-Comp. " 5 "	69.90	70.—	Siebenbürgen " 5 "	67.75	68.25			
Metalliques " 5 "	58.40	58.60	Ungovina " 5 "	67.—	67.50			
detto mit Mai-Comp. " 5 "	62.60	62.80	Tem. B. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	69.50	69.75			
detto " 4 1/2 "	51.—	51.50	Tem. B. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	69.—	69.50			
Mit Verlos. v. J. 1839	143.—	143.50						
" " " 1854	77.—	77.50						
" " " 1860 zu 500 fl.	85.80	85.90						
" " " 1860 " 100 "	93.—	93.50						
" " " 1864 " 100 "	78.60	78.70						
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	18.—	18.50						
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entl.-Oblig.							
Niederösterreich . . . zu 5%	85.50	86.50						
Oberösterreich . . . " 5 "	87.50	88.—						

Steinkohle

von bester Qualität ist fortwährend zu haben in der Bahnhofs-gasse Nr. 123. — Preis mit Zustellung ins Haus 50 Kr. für den Wiener Centner.

Auch ist daselbst ein neuer eleganter

Schlitten,

zweisthig und mit Rößel, zu verkaufen.

[214-1] **Josef Rosmann.**

Zu vermietthen.

Im Hause Nr. 1 und 2 in der Krafaun sind mehrere Wohnungen und zwar: im ersten Stock von 1 bis 6 Zimmern sammt Küche und Speisekammer etc., zu ebener Erde 2 Zimmer und 2 Cabinette sammt Küche und Holzlege — von **Georgi** an zu vermietthen.

Desgleichen sind 3 Waldantheile im Stadtwalde und die Kern'sche Wiese mit 2 Schupfen, 1 Drehsboden und Harpfe, wie auch mehrere Aecker auf 3 Jahre zu verpachten oder das Ganze ins Eigenthum zu verkaufen.

Fas Nähere ertheilt der Hauseigenthümer im obigen Hause. [104-3]

Warnung.

Ich warne Jedermann, meiner Ehegattin **Antonia Pokorn**, geb. **Friskove**, auf meinen Namen etwas zu borgen, weil ich dafür nicht Zahler bin. (213)

Lukas Pokorn,
Realitätenbesitzer in Bir, Bezirk Egg.

Ballbouquets.

Beim Gefertigten sind frische Blumen und verschiedene Ball-Boquets zu haben.

Jakob Hribar,
Handelsgärtner hinter dem Inquisitionshaus in Brule. (215)

Eine Bäckerei

sammt allen dazu gehörigen Einrichtungsstücken und Gewerbe ist sogleich oder für kommende Georgizeit zu verpachten in der **Krafaun-Vorstadt Nr. 5**. Auch sind daselbst ein gutes

Wferd

und verschiedene Einrichtungsstücke aus freier Hand zu verkaufen. (171-2)

In der Wechselstube

André Domenig

am Hauptplatz Nr. 237

werden

5perc. Metalliques

mit Mai- und November-Zinsen gegen Umwechslung anderer 5perc. Metalliques in C.M. fl. 1000 — fl. 30 und fl. 1000 in ö. W. wird fl. 65 darauf vergütet.

Ferner werden

6perc. Nordamerikanische Obligationen,

rückzahlbar in Gold in 14 Jahren, als Anlage-Capital sehr geeignet, bestens empfohlen und billigst verkauft.

Alle Gattungen Staats- und Industriepapiere, Loose, ausländische Banknoten, Promessen, so wie auch Silber werden zu dem höchsten Course gekauft und auf das Billigste verkauft, wozu sich ebenfalls empfiehlt

André Domenig.

(69-3) Nr. 6995.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Handlungshauses Nikolaus Recher, durch Herrn Dr. Suppan, behufs Einbringung schuldiger 2348 fl. 16 kr. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Herrn Gregor Burza von Planina gehörigen, bei Johann Hrenn von Zirkniz anhaftenden und auf dessen Realität sub Ref.-Nr. 348 ad Haasberg pränotirten Forderung pr. 2120 fl. c. s. c. be-

williget und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den

5. Februar,
5. März und
6. April 1867,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Forderung bei den ersten zwei Tagsetzungen nur um oder über den Nennwerth, bei der letzten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintanzugehen werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht,
am 8. December 1866.